

02.04.2015

Koalitionsantrag macht Hoffnung auf Verlängerung der Sonderregelung

Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD haben im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages einen Änderungsantrag zum GKV-Versorgungsstärkungsgesetz eingebracht, der die Verlängerung der Sonderregelung für Tagespflegepersonen im § 10 SGB V vorsieht. Die Regelung besagt, dass Kindertagespflegepersonen in die beitragsfreie Familienversicherung einbezogen werden bzw. als freiwillige Mitglieder in der Gesetzlichen Krankenversicherung einer geringeren Mindestbemessungsgrundlage unterliegen.

Diese Sonderregelung sollte zum 31. Dezember 2015 auslaufen. Der Koalitionsantrag sieht eine letztmalige Verlängerung bis zum 31. Dezember 2018 vor. Das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz muss allerdings noch im Bundestag und Bundesrat beschlossen werden, deshalb ist noch keine Entwarnung angesagt.

Der Bundesverband für Kindertagespflege begrüßt die Initiative der Koalition, denn ein kompensationsloses Auslaufen würde für viele Tagespflegepersonen einen erheblich höheren Krankenversicherungsbeitrag bedeuten, der in keinem Verhältnis zum Einkommen stünde.

„Der Bundesverband für Kindertagespflege setzt sich seit Jahren für eine Verberuflichung und Professionalisierung der Kindertagespflege ein. Zu einem richtigen Beruf gehört eine anständige Bezahlung ebenso wie ein Anrecht auf Krankengeld. Vielleicht hat zu dem Koalitionsantrag auch mein Brief an Bundesgesundheitsminister Gröhe ein wenig beigetragen, in dem ich die Konsequenzen des Wegfalls der Sonderregelung verdeutlicht habe. Nun müssen alle Beteiligten zusammenarbeiten, damit eine dauerhafte Regelung gefunden wird“, forderte die 1. Vorsitzende Hedi Wegener.